



48 neue Titelschutzanzeigen

Baby-Hitler
Batteries and Supercaps
beWELL
BlackSkin TV
Blutiges Laub
Bremens Selbstständigkeit und die Freiheit
seiner Bürger
Coco Chanel -Das Musical-
Das deutsche Institut für Haartransmission
Das deutsche Institut für Haartransplantation
Das Mädchen gefangen im Käfig
Der unbewegte Beweger
Die glückliche Scheidung -Ein Musical über
die Szenen einer Ehe-
Die Stille schreit
Die Stille schreit, gegen das Vergessen
Die Verlegerin
Eine sinnliche Reise durch ausgewählte
Regionen und Städte
Fabelhafte Freveleien: Auf- und Ausbruchs-
verse
Fitness Hacks
Fuji, ich komme!
Gundelfinger Anzeiger
Helden Remake
Heldenhilfe
Herz-Menschin
Herzmenschin
HERZmenschin
herzmenschin
Hopfingen – da braut sich was zusammen
In allem ist Liebe: Erinnerungen an das Jahr
265 v. Chr.
Institut für Haartransmission
Institut für Haartransplantation
Kann Spuren von Mensch enthalten
Kultur- und Bildungsforum (-haus), KBF
Mama Loo -Die große Les Humphries-Party-
-Das Musical-
Natürlich gesund!

Nicht in Wort sondern in Bild ein gezeichnetes Herz mit einer gezeichneten Menschin, sprich Frau.
Part One/ Two/ Three
Praxis Remake
Profihund
Querulanten-Verse: Kleine Garstigkeiten um
invers voranzuschreiten
Raúl De Marr´s Tangoballett Carmen
Reunion- A MORE-Lifeslove
Reunion- Eine MEHR-Lebensliebe
Sehnsuchtsort Italien Feines und Erlesenes
gegen Fernweh
Shop the Pott
Südtirol mixt!
Teil Eins/ Zwei/ Drei
VATERFLUCH
Well & Young

Urteile

Nichtzulassungsbeschwerde der GEMA

Der Bundesgerichtshof hat mit Beschluss vom 18.10.2017 die Nichtzulassungsbeschwerde der GEMA gegen ein Urteil des Berliner Kammergerichts zur Verlegerbeteiligung zurückgewiesen. Das Berliner Kammergericht hatte im November 2016 die bisherige pauschale Beteiligung von Verlegern bei der GEMA für unzulässig erklärt, da die GEMA im Einzelfall prüfen müsse, ob eine solche Beteiligung zwischen Urheber und Verleger vereinbart worden sei. Durch die Zurückweisung ist das Urteil des Kammergerichts rechtskräftig. Die Zurückweisung erfolgte dabei aus rein formalen Gründen. Der Bundesgerichtshof hat den Fall inhaltlich nicht geprüft.

Mit der Zurückweisung der Beschwerde hatte die GEMA gerechnet. Aus diesem Grund hat sie

Inhalt

Titelübersicht.....	1
Urteile.....	1-2
Preise und Auszeichnungen.....	2
Ausschreibungen.....	2-3
Seminare-Weiterbildung.....	3
Titelschutzanzeigen.....	3-7
tm-Bestenliste.....	8
Impressum.....	8

unmittelbar nach der Entscheidung des Kammergerichts damit begonnen, die Rechtsbeziehungen zwischen ihren Mitgliedern individuell abzufragen. Da dieser Prozess angesichts von 70.000 Mitgliedern mit einem immensen Verwaltungsaufwand verbunden ist, läuft die Befragung noch bis zum 13. Januar 2018. Soweit Beteiligungen von Verlagen nicht bestätigt werden, erfolgt die Rückabwicklung im 2. Halbjahr 2018. Schon jetzt steht aber fest, dass der weit überwiegende Teil der Autoren die Zahlungen an die Verlage bestätigt hat. Nur ein Bruchteil der ausgeschütteten Gelder wird daher rückabzuwickeln sein.

Für die Zukunft haben sich die Mitglieder der GEMA bereits geschlossen gegen das vom Kammergericht vorgesehene Verfahren ausgesprochen. In der diesjährigen Mitgliederversammlung haben Urheber und Verleger mit über 90% für die Beibehaltung der bisherigen gemeinsamen Beteiligung gestimmt. Durch eine Gesetzesänderung konnte die vom Gerichtsurteil betroffene Mitgliedschaft frei über den Verteilungsmodus entscheiden.

Quelle: Pressemitteilung der GEMA

Offenlegung der Nutzerdaten

Das Oberlandesgericht Frankfurt am Main (OLG) hat mit einem im September veröffentlichten Urteil YouTube und Google verpflichtet, die E-Mail-Adresse ihrer Nutzer im Fall einer Urheberrechtsverletzung bekanntzugeben. Zugleich hat es festgestellt, dass über die Telefonnummer und die zugewiesene IP-Adresse keine Auskunft zu erteilen ist. Das Urteil ist nicht rechtskräftig, das OLG hat die Revision wegen grundsätzlicher Bedeutung zugelassen.

Die gesamte Mitteilung wurde online auf der [Homepage](#) veröffentlicht.

Quelle: OLG Frankfurt

Preise und Auszeichnungen

Georg Büchner Preis

Jan Wagner erhielt den mit 50.000 € dotierten Georg-Büchner-Preis. Der Georg-Büchner-Preis wurde zum ersten Mal am 11. August 1923 verliehen. Er war vom damaligen Volksstaat Hessen gestiftet und in der Landeshauptstadt Darmstadt übergeben worden. Seit 1951 wird der Georg-Büchner-Preis von der Deutschen Akademie für Sprache und Dichtung als Literaturpreis vergeben.

Literaturpreis Ruhr

Bereits zum 32. Mal wurde der Literaturpreis Ruhr verliehen. Der Regionalverband Ruhr (RVR) und das Literaturbüro Ruhr den vergeben jährlich diesem Preis, der mit 10.000 € dotiert

ist. Der Hauptpreis ging an die Autorin Lütfiye Güzel. Die beiden Förderpreise mit je 2555 € dotiert, gehen an Doris Konradi aus Köln und Sascha Pranschke aus Dortmund.

Ausschreibungen

Preis der Literaturblogger

Die [Blogbuster-Blogger](#) suchen das literarische Nachwuchstalente. Autoren ohne Verlagsvertrag werden aufgerufen, sich bei einem der teilnehmenden Blogs mit einem Exposé und einer Leseprobe zu bewerben.

Eine Fachjury entscheidet, welcher Blog das beste Nachwuchstalente entdeckt hat und einen Verlagsvertrag erhält. Das Gewinner-Buch erscheint dann bei Kein & Aber und der Blogger erhält eine Provision.

Bewerbungsschluss: 31.12.

Literaturstipendien des Freistaates Bayern

Der [Bayerische Staatsminister für Bildung und Kultus](#), Wissenschaft und Kunst vergibt seit 2010 nach Maßgabe der im Haushalt bereitgestellten Mittel bis zu sechs Arbeitsstipendien an Schriftstellerinnen und Schriftsteller. Die nächsten sechs Stipendien werden 2018 vergeben. Die Stipendien sind mit 6.000 € dotiert.

Bewerbungsschluss: 01.02.2018

Seminare - Weiterbildung

Urheber- und Vertragsrecht, Jahres-Update

Das 1-tägige Seminar vermittelt einen komprimierten und vollständigen Überblick über Gesetzesreformen und relevante Gerichtsentscheidungen der letzten 12 Monate. Die Vertiefung der bereits bestehenden vertragsrechtlichen Kenntnisse durch Übungen und Fallbeispiele sowie Diskussion der neuen Rechtsprechung und Gesetze. Konkrete Umsetzung der Erkenntnisse in Musterverträgen sind Themen des Seminars.

Zielgruppe des Seminars sind Mitarbeiter aus dem Lizenzbereich, kaufmännische Leiter und Verlagsleiter sowie Mitarbeiter aus Lektorat und Redaktion.

Ort und Datum: München, 21.11

Veranstalter: [Akademie der Deutschen Medien](#)

Content Marketing in Fachverlagen

Grundlage für den Erfolg von Fachverlagen ist der Zugang zu speziellen Zielgruppen. Content Marketing liefert das Handwerkszeug, um relevante Kanäle mit Inhalten zu füllen, Themen zu besetzen und Zielgruppen zu erschließen. Fachverlage sind im Vorteil im Kampf um digitale Relevanz und Reichweite. In dem 1-tägigen Praxis-

seminar wird die Umsetzung der Content Marketing Prinzipien für Fachverlage vorgestellt. Inhalte sind u.a. Überblick und Bedeutung für Fachverlage, Google & Co. als Helfer und Monetarisierung.

Ort und Datum: Haus der Presse, Berlin, 22.02.2018

Veranstalter: [mediacampus Frankfurt](#) in Zusammenarbeit mit der VZD Akademie

Titelschutzanzeigen

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Querulanten-Verse: Kleine Garstigkeiten um invers voranzuschreiten

In allem ist Liebe: Erinnerungen an das Jahr 265 v. Chr.

Fabelhafte Freveleien: Auf- und Aus- bruchverse

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

Verlag PanOmnia UG (haftungsbeschränkt)

Bottroper Strasse 127A
45964 Gladbeck
Deutschland

Veröffentlicht am: 10.10.2017

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Profihund

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

Christine Koblmiller

In den Gänsgräben 10
68542 Heddesheim
Deutschland

Veröffentlicht am: 02.10.2017

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

VATERFLUCH

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

Oliver Bonzol

Harrierstraße 7
48734 Reken
Deutschland

Veröffentlicht am: 02.10.2017

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Shop the Pott

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

Christine Orfao Russo

Am Klusenberg 293
44265 Dortmund
Deutschland

Veröffentlicht am: 03.10.2017

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehmen wir für unseren Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Südtirol mixt!

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

REMMERTZ LEGAL

Sendlinger Straße 20
80331 München
Deutschland

Veröffentlicht am: 03.10.2017

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

beWELL
Natürlich gesund!
Well & Young

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

Beate Müller

Im Hag 14
70327 tuttgart
Deutschland

Veröffentlicht am: 02.10.2017

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Das deutsche Institut für Haartransmission
Das deutsche Institut für Haartransplantation
Institut für Haartransmission
Institut für Haartransplantation

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

Hairclinic Berlin UG

Tauentzienstr 17
10789 Berlin
Deutschland

Veröffentlicht am: 04.10.2017

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehmen wir für unseren Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Sehnsuchtsort Italien Feines und Erlebtes gegen Fernweh
Eine sinnliche Reise durch ausgewählte Regionen und Städte

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

Rechtsanwälte Götz und Ocker

Lietzenburger Strasse 77
10719 Berlin
Deutschland

Veröffentlicht am: 05.10.2017

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Praxis Remake
Helden Remake
Heldenhilfe

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

Rosa Zeilmaier

Ingolstädter Strasse 39
84048 Mainburg
Deutschland

Veröffentlicht am: 08.10.2017

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Herz-Menschin
Herzmenschin
HERZmenschin
herzmenschin

Nicht in Wort sondern in Bild ein gezeichnetes Herz mit einer gezeichneten Menschin, sprich Frau.

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

Bianca Metzler
Obergasse 22b
55294 Bodenheim
Deutschland

Veröffentlicht am: 10.10.2017

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Hopfingen – da braut sich was zusammen

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

Schwabenlandfilm GmbH
Emil-Adolff-Str. 14
72760 Reutlingen
Deutschland

Veröffentlicht am: 11.10.2017

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Bremens Selbstständigkeit und die Freiheit seiner Bürger

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

AWB-Verlag Berghorn e.K.
Loignystraße 27
28211 Bremen
Deutschland

Veröffentlicht am: 16.10.2017

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

BlackSkin TV

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

Kerfala Vidala
Bahnhofstraße 34
73630 Remshalden
Deutschland

Veröffentlicht am: 11.10.2017

prionachweis

Urheberrecht & Copyright schützen

Prioritätsnachweis zum Schutz Ihres
Urheberrechts

www.prionachweis.de

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Kultur- und Bildungsforum (-haus), KBF

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

Deckwitz & Partner GmbH

Bült 7-13a
48143 Münster
Deutschland

Veröffentlicht am: 17.10.2017

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Kann Spuren von Mensch enthalten

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

Denis Girissen

Hamburg
Deutschland

Veröffentlicht am: 11.10.2017

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Reunion- Eine MEHR-Lebensliebe Teil Eins/ Zwei/ Drei Reunion- A MORE-Lifeslove Part One/ Two/ Three

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

Stefan Geuer

Mühlengrund 12
63322 Rödermark
Deutschland

Veröffentlicht am: 17.10.2017

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Der unbewegte Beweger

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

Heinz Fallmann

Mariahilfer Str. 186/32
1150 Wien
Österreich

Veröffentlicht am: 17.10.2017

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Fitness Hacks

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

Chirstopher Bell

Apfelgarten 36
53343 Wachtberg
Deutschland

Veröffentlicht am: 18.10.2017

BREUER LEHMANN
RECHTSANWÄLTE

Spezialisierte Rechtsberatung bei:

Titelschutz – Markenrecht - Markenmeldung

Designschutz – Urheberrecht

♥ WIR LIEBEN MARKEN ♥

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Das Mädchen gefangen im Käfig

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

Sahize Kaval
Halmerweg 67a
28237 Bremen
Deutschland

Veröffentlicht am: 18.10.2017

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Blutiges Laub

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

jan frederik loh
dorfstraße 60
35428 langgöns
Deutschland

Veröffentlicht am: 23.10.2017

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Baby-Hitler

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

TITANIC-Verlag GmbH & Co. KG
Kopischstraße 10
10965 Berlin
Deutschland

Veröffentlicht am: 25.10.2017

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Fuji, ich komme!

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

Günter Behr
Überreiterstraße 4
81247 München
Deutschland

Veröffentlicht am: 22.10.2017

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Die Verlegerin

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

Andrea Kuritko
Lindenstr. 63
83451 Piding
Deutschland

Veröffentlicht am: 26.10.2017

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Batteries and Supercaps

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

Wiley-VCH Verlag GmbH & Co. KGaA
Boschstraße 12
69469 Weinheim
Deutschland

Veröffentlicht am: 25.10.2017

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Gundelfinger Anzeiger

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

Altstetter-Druck GmbH

Höslerstraße 2
86660 Tapfheim
Deutschland

Veröffentlicht am: 20.10.2017

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Raúl De Marr's Tangoballett Carmen

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

Raúl Macías Ramos

Kremsergasse 5/2/7
1130 Wien
Österreich

Veröffentlicht am: 25.10.2017

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Die glückliche Scheidung -Ein Musical über die Szenen einer Ehe- Coco Chanel -Das Musical- Mama Loo -Die große Les Humphries- Party- -Das Musical-

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

Hamburger Engelsaal GmbH Karl-Heinz

Wellerdiek Valentinskamp 40
20355 Hamburg
Deutschland

Veröffentlicht am: 27.10.2017

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG (Deutschland) sowie § 80 UrhG, § 9 UWG (Österreich) nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Die Stille schreit

Die Stille schreit, gegen das Vergessen

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere für Fernsehen, Film, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Bild-, Daten- und Tonträger, sowie elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On- und Offline-Dienste).

Kreativ-Media Medienproduktion

Wilhelm-Busch-Weg 7
86368 Gersthofen
Deutschland

Veröffentlicht am: 31.10.2017

BREUER LEHMANN
RECHTSANWÄLTE

Spezialisierte Rechtsberatung bei:

Titelschutz – Markenrecht - Markenmeldung

Designschutz – Urheberrecht

♥ WIR LIEBEN MARKEN ♥

tm Bestenliste Oktober 2017

In vielen Medien werden Bestenlisten veröffentlicht, dabei werden einzelne Bücher nach verschiedenen Kriterien berücksichtigt. Einmal ist es eine Jury, ein anderes Mal die Meinung der Leser, oder das Ranking ergibt sich aus den Verkaufszahlen. Bei der tm-Bestenliste werden die verschiedenen Listen mit dem Blick auf die Verlage ausgewertet. Um auch kleineren Verlagen eine Möglichkeit zu geben auf unsere Bestenliste zu kommen, werden die Verlage, die zu Verlagsgruppen gehören einzeln berücksichtigt. Bei dieser Auswertung wird Platz 1 mit zehn Punkten gewichtet und Platz 10 mit einem Punkt. Berücksichtigt werden die Listen, die in der letzten Woche des Monats aktuell sind. Im Monat Oktober ergibt sich folgende Rangfolge:

Rang*	Verlag	Punkte
1.	(1) Suhrkamp	83
2.	(-) Goldmann	62
3.	(5) S. Fischer	52
4.	(-) Piper Verlag	47
5.	(-) Bastei Lübbe	41
6.	(8) Carlsen	37
7.	(3) Blanvalet	35
8.	(-) C.H. Beck	35
9.	(-) Carl Hanser Verlag	35
10.	(-) Ullstein HC	33

*Zahl in Klammern Rang im Vormonat Grundlage der Tabelle sind die Bestsellerlisten von: Spiegel, Focus, Handelsblatt, Manager Magazin, Zeit (Krimi), SWR (Bestenliste), NDR (Sachbuch), Schwarzer Bestseller (A), ORF (A) und SBBV (CH). Berücksichtigt werden die aktuellen Listen des Monats. Zahlen ohne Gewähr.

BREUER LEHMANN
RECHTSANWÄLTE

Spezialisierte Rechtsberatung bei:
Titelschutz – Markenrecht - Markenmeldung
Designschutz – Urheberrecht
♥ WIR LIEBEN MARKEN ♥

Prioritätsnachweis zum Schutz Ihres
Urheberrechts

www.prionachweis.de

Impressum

Anschrift:

IP Central GmbH
Eckerstraße 29
85356 Freising
Tel: (089) 885 64 555
Fax: (089) 255 513 1297
info@titelschutz-magazin.de
www.titelschutz-magazin.de
HRB 214541, UST-ID: DE297085364,
ISSN 2365-5119

Verleger/Herausgeber:

Volker Lehmann (v.i.S.d.P.)

Titelschutzanzeigen verantwortlich:

Prof. Dr. Arne Striegler

Redaktion:

Volker Lehmann LL.M., Dennis Breuer LL.M. (IP),
Jürgen Breuer

Erscheinungsweise:

monatlich zum Monatsende

Preise Titelschutzanzeige:

ein Titel 45,- Euro, jeder weitere Titel innerhalb einer Anzeige 5,- EUR jeweils zzgl. MwSt

Titelschutz Flatrate:

Veröffentlichung unbegrenzter Titelschutzanzeigen: 600 EUR / Jahr zzgl. MwSt

Werbung:

Publikation Titelschutz-Magazin: EUR 450 zzgl. MwSt /Anzeige im Standardformat (90x60 mm)
Ausgabe Online: auf Anfrage

Veröffentlichungen:

Online auf der [Homepage](#),
[Twitter](#), [Facebook](#) PDF

Empfängerkreis:

Autoren & Verlage, Medienanwälte Fachjuristen, Justitiare, Medienunternehmen, Produzenten von audiovisuellen, digitalen und elektronischen Medien (Film, Fernsehen, Video, Tonträger, Software).

Redaktionelle Texte:

dürfen gerne zur Veröffentlichung mit Kurzprofil an die Redaktion (jb@titelschutz-magazin.de) geschickt werden.

AGB:

Es gelten die AGB der IP Central GmbH, welche unter www.titelschutz-magazin.de/agb.php abrufbar sind.

© 2014 - 2017 IP Central GmbH, Freising